

Der Verlauf der Saale in der Stadt Elze

von Karl Thiele, Obermühle Hauptstraße 44, Elze

geschrieben anlässlich der Saalebegehung am 3.8.2002
durchgeführt durch den Heimat- und Geschichtsverein Elze

Die Wasserläufe der Saale und der Mühlengräben so wie wir sie heute kennen, sind künstlich angelegt, um die Elzer Mühlen (Saalemühle, Obermühle, Untermühle) mit Wasser zum Betrieb der Wasserräder zu versorgen.

Der ursprüngliche Verlauf der Saale ist auf der Rückseite der Einladung zur Saalebegehung abgebildet.

Die erste Verlegung des Wasserlaufs geschah wahrscheinlich zum Bau der Vordermühle 1161, deren genaue Lage aber nicht genau bekannt ist (wahrscheinlich in der Nähe der Astbost oder im Bereich Ende Löwentorstraße - Beginn Lindenweg).

Auch beim Bau der Saalemühle wurde die Saale vermutlich umgeleitet (1321erwähnt).

Den Bau der Untermühle gestattete 1431 Bischof Magnus von Hildesheim Rat und Bürgern des Fleckens Elze auf der Krepaue an der Saale eine Mühle zu bauen (Doebel).

Wahrscheinlich war der Wasserlauf von der Vormühle schon am Lindenweg entlang geleitet worden. Die Vormühle lag zum Zeitpunkt des Baus der Untermühle wüst.

Zum Bau der Obermühle 1557 gestattete Erich II, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg den Elzern, „das Wasser der Saale durch und vor Elze nach ihrer besten Gelegenheit zu führen und an der Saale zu ihrem besten Nutzen und Gefallen eine Mahlmühle zu bauen“. Es war eine zweite größere Ableitung erforderlich. Der neue Saalestrang wurde unterhalb der Saalemühle auf größtmögliche Höhe entlang dem Mühlensfeld geführt. Der neue Verlauf ist gut daran zu erkennen, dass ab der Schäferei das südliche, bzw. das östliche Ufer als Damm ausgebildet ist und das Wasser dadurch bis zu 1,50 m über dem hinterliegenden Land geführt werden kann. Dadurch hat man Höhe für das Gefälle für den Betrieb der Wasserräder an der Obermühle gewonnen. Um die Wasserzufuhr zur Obermühle regulieren zu können, wurde eine Freiflut am späteren Badekolk gebaut. Ein Stein mit der Jahreszahl MDCCCXXXI (1831) an der Südseite des Gerinnes zeigt die Erneuerung des Wehres an. Bis 1913 wurde das Wasser mittels hölzernen Steckschützen gestaut, eine schwere und lebensgefährliche Arbeit war es, die Schütze bei Hochwasser zu ziehen, zu der immer mehrere Personen nötig waren. Mein Großvater baute 1913 das Wehr auf mechanische Betätigung um. Eine noch heute gefährliche Arbeit ist es, wenn nach einem strengen Winter die Schleusentafel festgefroren ist und die Schneeschmelze einsetzt. Dann muss mit Axten das Eis abgeschlagen und mittels Gasbrenner abgetaut werden, um die Schützentafel hochziehen zu können. Die jetzige Schleusenplatte wurde 1996 eingebaut, die vorherige hölzerne hat ca. 40 Jahre gehalten.

In einem Protokoll vom 14. Juli 1906 heißt es:

Auf Antrag des Magistrats der Stadt Elze vom 30. September 1905, bei den beiden Mühlen und ihren beiden Freifluten Stauziele zusetzen, war auf heute Termin zur Verhandlung an Ort und Stelle angesetzt. Zu diesem Termin hatten außer dem Unterzeichneten (Wasserbauinspektor, Baurat Schade) sich eingefunden:

- 1.) Bürgermeister Lynker
- 2.) Mühlenbesitzer Thiele
- 3.) Gutsbesitzer Dannhausen, Vorstand der Zuckerfabrik
- 4.) Direktor Bosse von der Zuckerfabrik

- 5.) Senator Haasemann
- 6.) Mühlenbesitzer Schwertfeger
- 7.) Ackerbtirger L. Bartens
- 8.) Zimmermeister Schumann

- 9.) Mollenhauer Härke
- 10.) Landwirt Mus und
- 11.) Fabrikbesitzer Woge,
sämtlich aus Elze.

In dem Vertrag heißt es u.a.:

„Um Überschwemmungen tunlichst zu verhüten ist der Müller der Saalemühle, der nächste oberhalb Elze, anzuhalten, bei andringendem Hochwasser rechtzeitig und allmählich seine Schütze zu ziehen, vorher aber telephonisch durch Vermittlung des Gärtners Chr. Bruns, der neben Thiele wohnt, diesen zu benachrichtigen. Das Postamt in Elze dürfte zur Einrichtung eines Telephon-Nachtdienstes sich bereit finden lassen. Für den Fall, dass der Telephondienst unterbrochen ist, könnte die Meldung durch einen reitenden Boten überbracht werden. Falls Alarmvorrichtungen bei Saale-Mühle fehlen sollten, müssten sie für den Eintritt eines bestimmten Wasserstandes eingerichtet werden. Solche Einrichtungen sind bei den beiden Elzer Mühlen vorhanden und müssen dort auch erhalten werden. Beim Öffnen der Freifluten der Elzer Mühlen sind nach herausnahme der Schütze, auch die Drempel zu beseitigen. Diese müssen so eingerichtet sein oder werden, dass sie auch bei eingetretenem Hochwasser noch gezogen werden können. " "

Die letzte Verlegung der Saale bzw. des Mühlenarms erfolgt 1953 im Zuge der Begradigung der Löwentorstrassenkurve. Der Mühlengraben wurde auf einer Länge von 220 m um 20 m nach Westen verlegt.

Zur Verbesserung der Hochwassersituation in der Stadt (Bahnhofstraße/ Gerberstraße) wurde 1988 die Hochwasserableitung gebaut. Das Wehr ist in der Lage, bis zu 34 m³ Wasser je Sekunde abzuleiten und um die Stadt herum zu führen, bis zu 4 m³ fließen bei einem Hochwasser durch die Stadt. 38 m³ ist das Hochwasser das etwa alle 10 Jahre im Durchschnitt aufläuft. 50 m³ dürfte das Jahrhunderthochwasser sein.

„Bezüglich der Wasserführung der Saale ist noch zu bemerken, dass bei dem rund 195 km² großen Sammelgebiet die Hochwassermenge zu rund 50 m³ pro sec die Mittelwassermenge zu rund 1,65 m³ pro sec und die Niedrigstwassermenge zu rund 0,2 m³ pro sec anzunehmen ist." "

Die Schleuse am Badekolk hat einen Durchlass bei Hochwasser bis 22 m³ sec, die Schleuse an der Mühle bis 6,4 m³ pro sec.

Die Saale ist vom Zusammenfluss von zwei Quellen oberhalb von Capellenhagen bis zur Mündung in Elze ca. 30 km lang.

Das Einzugsgebiet beträgt 195 km²

Sie trieb mit ihren Nebengewässern mindestens 18 Mühlen, mehrere Sägewerke und Ölmühlen und in Lauenstein eine Papiermühle.

Quellenangabe:

Jürgen Huck: Geschichte der Elzer Mühlen (1987)

H. Doebel u. J. Huck: Veränderungen eines Wasserlaufs (1953)

Auszug aus: Beschreibung der Stau- und Betriebsanlagen der Thiele'schen Mühle in Elze, April 1913

W. Kleeberg: Niedersächsische Mühlengeschichte, 2. Auflage, Daten stammen aus der 1. Auflage 1964

Amt Poppenburg und die Elzer Mühlen

1431 Der Rat des Fleckens Elze und die Bürger bemühen sich erfolgreich um eine Mühlen-gerechtsame für die Gemeinde. Bischof Magnus verlieh den Elzern am 19. August 1431 das Recht, eine Mühle auf der Krepau an der Saale zu bauen. Sobald die Mühle lief, sollten die Elzer davon jährlich an das fürstbischöflich hildesheimische Amt Poppenburg einen Zins von 28 Schillingen (Pfennigen) wie im Stift Hildesheim im Umlauf, entrichten, halb zu Ostern, und halb zum Michaelstag. Im Jahr 1593 betrug der Erbenzins, den der Rat der Stadt Elze für die Untermühle an das Amt Poppenburg liefern musste, 7 Groschen 2 Pfennige.

1665 war der Erbenzins an das Amt Poppenburg im Vergleich zum Jahr 1593 leicht erhöht, nämlich auf 7 Groschen 4 Pfennige. Dieser Zinssatz galt noch in den Jahren 1691 und 1692. Später wurde es üblich, aus Elze jährlich zu Ostern vier Semmeln an das Amt Poppenburg zu geben. Dazu hatte der Untermühlenpächter alle zwei Jahre 3 Himten untadeligen Weizen zur Verfügung zu stellen und frei zu mahlen. Die Semmeln wurden jährlich auf einer immer wieder neugefertigten Tragbare durch die beiden Elzer Stadtpförtner nach Poppenburg getragen. Hier versorgte man die Beiden während des ganzen Tages mit Essen und Trinken. (Huck: Geschichte der Elzer Mühlen)

1557: Mit Genehmigung Herzogs Erich II. von Braunschweig - Lüneburg wird die Saale abgeleitet und durch die Stadt Elze geführt. Die Obermühle wird erbaut; den Elzern ihre Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt neu bestätigt. In Elze hat die Stadt die alte und die neue Mühle an der Saale von dem Landesherren auf Erbenzins erhalten. Nach Aufzeichnung im Erbregeister des Amtes Poppenburg ist die Stadt gehalten wegen dieser Mühle außer dem Erbenzinse jährlich am Osterabende 4 Brote aus 2 Himten Weizen auf das Amtshaus zu liefern. Die Diener, die solche auf einer Tragbare bringen, bekommen so viel Bier und Kost als Sie genießen können. (Daten zur Geschichte der Stadt Elze, Bürgermeister Sostmann/ Superintendent Kayser. Aus Festbuch des Männerturnverein Elze 1902 J. Huck, Neuss)

Laut Erbregeister des Amtes Poppenburg aus dem Jahre 1593 mussten damals von der Obermühle 8 Groschen als jährlicher Erbenzins entrichtet werden auch noch in den Jahren 1663 und 1691. Wie der Untermühlenpächter hatte 1593 und gewiss auch schon vorher der Obermühlenpächter ein um das andere Jahr 3 Himten Weizen zu liefern und kostenlos zu mahlen und das erzielte Mehl für das Backen der zu Ostern an das Amt Poppenburg zu liefernden vier Semmeln zu geben.

Die im Kaufvertrag der Obermühle vom 11. Juni 1856 festgesetzten Bedingungen besagen im § 4 unter Punkt 5: ein um das andere Jahr auf Ostern 3 Himten guten reinen Weizen liefern, wofür Magistrat jedoch den Geldwert nach dem Durchschnittspreis des letzten vor und des ersten nach Ostern zu Hildesheim oder Hannover abgehaltenen Getreide- oder Wochenmarktes wählen kann.

Laut Vermerk des Elzer Stadtkämmerers F.G. Haarstick im Kämmereiregister 1858 verzichtete der Pächter der Domäne Poppenburg „schon seit mehreren Jahren" auf die Semmeln aus Elze, weil das bei deren Lieferung übliche Beköstigen der Überbringer den Wert der Semmeln überstieg. Fortan verkaufte die Stadt Elze die 3 Himten Weizen jährlich zum Besten der Kämmereikasse. (aus: Geschichte der Elzer Mühlen, J Huck / Kaufvertrag der Obermühle 1856)

Der Erbenzins wurde am 1. April 1921 durch Vertrag mit der Stadt Elze und dem evangel. Kirchenvorstand für das 20-fache des mit 974,23 Mark ermittelten Jahreswertes abgelöst.

(19.484,60 Mark.) Bis 1914 liegen Quittungen über Zahlungen für 3 Himten Weizen vor.
3 Himten Weizen sind ca. 75 kg.
Preis dafür 1908 : 10,50 M, 1910 : 15 Mark, 1912:14,70 M,1914:13,65 Mark
(Unterlagen der Obermühle)